

Update Verantwortungseigentum

Purpose-Economy im Gesundheitswesen

Die Eigentumsstrukturen von Gesundheitsunternehmen rücken immer wieder ins Zentrum politischer Debatten. Welche Rolle spielen hierbei nicht profitorientierte, aber privatwirtschaftliche Unternehmen für das Gesundheitswesen?

Kritikerinnen und Kritiker bemängeln, dass private Investorinnen und Investoren Gesundheitsunternehmen betreiben, um aus eigennützligen finanziellen Interessen Gewinne aus dem Gesundheitswesen zu erzielen. Oft wird in diesem Kontext die Forderung nach einer Verstaatlichung laut, also der Überführung privater Unternehmen in die öffentliche Hand. Allerdings steht auch diese Option in der Kritik, da öffentlich geführte Unternehmen häufig als bürokratisch und ineffizient gelten. Zudem besteht die Gefahr, dass die Unternehmensführung und damit die Gesundheitsversorgung selbst zur politischen Verhandlungsmasse wird.

Der 128. deutsche Ärztetag hat sich im Mai 2024 zu einer möglichen Regulierung investorenbetriebener MVZ positioniert und fordert „die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die mehrfach angekündigte gesetzliche Regulierung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) umzusetzen“ (Deutscher Ärztetag 2024). Allerdings sind viele der bisherigen Regelungsvorschläge in erster Linie ordnungspolitischer Natur und dürften eine erhebliche bürokratische Zusatzbelastung für die MVZ-Betreiber mit sich bringen (Bundesrat 2023).

Der Handlungsspielraum der Akteure in der deutschen Gesundheitsversorgung wird durch eine äußerst komplexe Gesetzgebung bestimmt, die darauf abzielt, eine möglichst gerechte Versorgungsinfrastruktur aufrechtzuerhalten. Diese angestrebte Gerechtigkeit hat jedoch ihren Preis, denn der Erfüllungsaufwand für die zahlreichen Regelungen ist enorm. Ein erheblicher Teil der Mittel, die für die Gesundheitsversorgung bereitstehen, fließt in die Erfüllung bürokratischer Verpflichtungen. Dies führt dazu, dass das deutsche Gesundheitswesen zwar zu den teuersten in Europa gehört, sich aber in Bezug auf Morbidität, Mortalität und Zufriedenheit der Bevölkerung nur im Mittelfeld bewegt. Die planwirtschaftliche Steuerung des Gesundheitswesens muss daher als gescheitert betrachtet werden.

Purpose-Economy – eine wertschöpfende Unternehmensform

Mit dem Verantwortungseigentum existiert eine im Gesundheitswesen noch weitgehend unbekannte privatwirtschaftliche und nicht profitorientierte Unternehmensform, die an den Ursachen der zuvor beschriebenen Problematik ansetzt und insbesondere im Gesundheitswesen großes Potenzial entfalten könnte. Personen, die langfristig mit dem Unternehmen verbunden sind, können zwar Eigen-

tümerin oder Eigentümer werden, haben aber keinen Zugriff auf das Vermögen des Unternehmens. Dadurch verändert sich die Rolle der Eigentümerinnen und Eigentümer vom Nutznießer zum Treuhänder und das Unternehmen kann sich voll und ganz der Erfüllung seines selbst gesetzten Purpose widmen (Bietz C., Willeke J. 2023; Reiff M. 2024).

Verantwortungseigentum als Rechtsform für Gesundheitsunternehmen könnte die Vorteile der privaten Marktwirtschaft (Effizienzsteigerung durch Wettbewerb) mit den Vorteilen der Vermögensbindung kombinieren. Dadurch entsteht die Chance, dass der sparsamere Umgang mit knappen Ressourcen wie Arbeitszeit, Geld oder fossilen Rohstoffen die Gesundheitsversorgung bei gleichbleibender Qualität kostengünstiger macht. Das eingesparte Geld könnte dann für eine zusätzliche Verbesserung der Versorgungsqualität verwendet werden (Hoffmann F., Schumacher H., 2023; Kannan S., Bruch JD., Song Z. 2023).

Besonderheiten der Finanzierung

Die Vermögensbindung verhindert, dass Eigentümerinnen und Eigentümer aufgrund ihres Eigentümerstatus das Vermögen des Unternehmens für private Zwecke entnehmen können, und bringt daher einige finanzielle Besonderheiten mit sich. So profitie-

ren Eigentümerinnen und Eigentümer nicht mehr durch eine Wertsteigerung des Investments (Dividendenausschüttungen und der spekulative Verkauf von Unternehmensanteilen sind nicht mehr möglich), weswegen andere Kompensationsmechanismen erforderlich sind, um die Arbeit der Eigentümerinnen und Eigentümer fair zu entlohnen (Kauffmann M., Höcherl L. 2023).

Viele Gründerinnen und Gründer eines Start-ups in Verantwortungseigentum sehen eine Gründerkompensation vor, um die fehlende Möglichkeit des lukrativen Exits oder der Gewinnausschüttung auszugleichen. Dabei handelt es sich um einen variablen Gehaltsbestandteil, der sich am Unternehmenserfolg bemisst und den Gründungsaufwand ausgleicht. Die Gründerkompensation ist nicht an die Geschäftsanteile, sondern an die gründende Person selbst gebunden und berechtigt auch nach einem Verkauf der Geschäftsanteile zum Bezug dieser Leistung. Auf diese Weise können sie wie andere Gründerinnen und Gründer aufgrund ihrer Gründerreignenschaft am Unternehmenserfolg partizipieren, ohne dass dabei der Eigentümerstatus eine Rolle spielt.

Der Investitionsbedarf von Unternehmen in Verantwortungseigentum ist nicht geringer als der von herkömmlichen Unternehmen. Allerdings ist es auch für Investorinnen und Investoren nicht möglich, an Gewinnausschüttungen teilzunehmen oder die Anteile zu einem höheren Preis als dem Nennwert zu verkaufen. Um das Risiko des Investments auszugleichen, ist es auch hier erforderlich, alternative Finanzierungsinstrumente zu etablieren, die von der Eigentumsstruktur unabhängig sind. Ein bewährtes Instrument ist die Vergabe von Genussrechten, bei der für ein bestimmtes Investment ein Multiple vereinbart wird, welches zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich zur Rückzahlung des Darlehens ausgezahlt wird. Ein Multiple von

zwei würde beispielsweise bedeuten, dass das Doppelte des ursprünglichen Investments zurückgezahlt wird. Wohlgermerkt nur bei eintretendem Unternehmenserfolg, bei ausbleibendem Erfolg ist wie bei herkömmlichen Beteiligungsmodellen ein Totalverlust des gesamten Investments möglich.

Bei der Preisverhandlung des Investments wird also nicht mehr der Preis pro übertragenden Geschäftsanteil verhandelt, Verhandlungsgegenstand sind die Höhe des Multiple und die Laufzeit des Investments.

Aktuelle politische Entwicklungen

Nachdem das Verantwortungseigentum 2021 den Weg in den Ampel-Koalitionsvertrag gefunden hat und lange Zeit bei diesem Thema wenig Fortschritt zu verzeichnen war, überschlagen sich nun die Ereignisse. Auf der re:publica 2023 kündigte Christian

Purpose:Health e.V.

Das 2021 gegründete Netzwerk Purpose:Health e.V. zählt mittlerweile über 120 Mitglieder und hat es sich zum Ziel gesetzt, Beschäftigte im Gesundheitswesen aus verschiedenen Professionen miteinander zu vereinen und zu einer zunehmenden Werteorientierung beizutragen. Die Schwerpunkte der Arbeit sind die Konzeption und Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen, Digitalisierung, New Work und Purpose-Economy.

Lindner erstmals an, dass eine neue Rechtsform noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wird (Bundesministerium der Finanzen (2023)). In der Wachstumsinitiative der

Health&Care Management

Besuchen Sie uns im Web und auf den Social-Media-Kanälen!

 www.hcm-magazin.de	 Instagram hcm_magazin
 www.hcm-magazin.de/ newsletter	 X hcm-magazin
 Xing Health&Care Management	 LinkedIn Health&Care Management

Bundesregierung wird ausdrücklich angekündigt, dass für Unternehmen mit gebundenem Vermögen eine neue geeignete Rechtsgrundlage geschaffen wird, die Steuersparkonstruktionen ausschließt und insbesondere bei ungeklärter Unternehmensnachfolge weitere Optionen eröffnet (Bundesregierung 2024).

Letzteres ist auch für medizinische Versorgungszentren von Interesse, denn aufgrund der gemäß § 95 Abs. 1a SGB 5 sehr eingeschränkten Gründungsberechtigung für medizinische Versorgungszentren stehen diese häufig vor Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge. Wenn das Eigentum am Unternehmen jedoch zum Nennwert übertragen werden kann und alle anderen Vermögensinteressen auf anderem Wege beglichen werden können, dann dürfte dies auch dazu führen, dass der Kreis potenzieller Nachfolgerinnen und Nachfolger auch für größere MVZ deutlich erweitert wird (Hoffmann F. 2021).

Fazit – seinem Purpose widmen

Verantwortungseigentum stellt neben der öffentlichen Trägerschaft und investorenbetriebenen Modellen eine dritte und sehr vielversprechende Form der Eigentumsgestaltung für Gesundheitsunternehmen dar. Weder politische Interessen noch die finanziellen Interessen der Eigentümer sind hierbei handlungsleitend, sodass sich das Unternehmen voll und ganz seinem Purpose (Sinn und Zweck) widmen kann.

Literatur liegt beim Autor.

Prof. Dr. Felix Hoffmann

Vorsitzender und Gründer von Purpose Health e.V.,

Kontakt: felix.

hoffmann@

purposehealth.de



WEIT blick



„Über den Tellerrand schauen und Brücken bauen – genau das, was das Gesundheitswesen mehr denn je benötigt.“

In Health&Care Management finde ich diesen Anspruch vorbildlich umgesetzt.“

Manfred Kindler

Sachverständiger, Medizin-Ingenieur und Wissenschaftsjournalist

Health&Care Management